



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Mittwoch, 20.07.2022, 18:00 Uhr
im Ratssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Tagesordnung

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen - Vorberatung
- 3** Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - Vorberatung
- 4** Bürgerbus - Bericht
- 5** Verschiedenes
- 6** Anfragen



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/017/2022	
Sitzung am 20.07.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 2 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Zur professionellen Ausübung pädagogischer Leitungsaufgaben ist es unerlässlich, den Leitungskräften ein ausreichendes Zeitkontingent zu gewähren. Dies war bis zur Einführung des Gute-KiTa-Gesetzes trägerabhängig und uneinheitlich geregelt.</p> <p>Das Land Baden-Württemberg finanziert über das Gute-KiTa-Gesetz einen Zeitsockel, der den Einrichtungsleitungen über die Träger verbindlich zur Verfügung gestellt werden muss. Die Gewährung von Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben ist ab Inkrafttreten der geänderten KiTaVO und somit seit dem 02.01.2020 für alle Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg mit einer Gruppe im Sinne des § 1 1 KiTaVO im Mindestumfang der KiTaVO verbindlich umzusetzen. Träger können sich nicht gegen die Leitungszeit entscheiden, auch eine Unterschreitung des Umfangs nach KiTaVO darf nicht erfolgen. Die Mittel, die der Bund dem Land Baden-Württemberg zur Verfügung stellt, wurde auf Beschluss des Ministerrats für die Gewährung von Leitungszeit verwendet. Die Mittel sind zunächst bis zum 31.12.2022 befristet und zweckgebunden.</p> <p>Der über das Gute-KiTa-Gesetz finanzierte Zeitsockel besteht aus einem Grundsockel von sechs Stunden pro Einrichtung und erster Gruppe plus einer Variablen von zwei Stunden pro Gruppe ab einer zweigruppigen Einrichtung. Das heißt, dass z.B. die Leitung einer zweigruppigen Einrichtung acht Stunden, die Leitung einer dreigruppigen zehn Stunden usw. für die Ausübung der pädagogischen Leitungsaufgaben erhält.</p> <p>Jedem Träger bleibt es unbenommen, der Einrichtungsleitung zusätzliche Zeitressourcen und somit mehr Leitungszeit für weitere Aufgabenfelder zur Verfügung zu stellen, die über die im Gute-KiTa-Gesetz festgeschriebenen Kernbereiche hinausgehen. Diese individuelle Regelung ist als unabhängig von dem im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes finanzierten Zeitsockels für die Leitungsaufgaben zu sehen.</p> <p>In der öffentlichen Sitzung vom 25.11.2019 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, ab 01.01.2020, für die Leitungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) die Regelungen Spalte 1 und für die übrigen Einrichtungen die Leitungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte 2) umzusetzen. Diese Regelung wurde bis Ende 2022 befristet.</p>			

Kindergarten	1 GR Beschluss 2019	2 Gute Kita Gesetz
	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta – 3 Gruppen mit GT	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
St. Georg – 2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef – 1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)
Grashüpfer -3 Gruppen mit GT	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	15,4 % (6 h)

Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung ab 01.01.2023 in den Kindertageseinrichtungen

In einem gemeinsamen Anschreiben an die Stadt Aulendorf vom 20.05.2022 der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin und der Evangelischen Thomaskirchengemeinde bitten Pfr. Antony und Pfr. Weag um baldige Klärung der Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung. Die kirchlichen Träger in Aulendorf haben entsprechende Stellen zur Leitungsfreistellung eingerichtet. Diese Stellen wurden aufgrund der befristeten Mittelzusage ebenfalls befristet. Da die Weiterbeschäftigung geklärt werden muss, wird um eine kurzfristige Entscheidung über die Weiterführung der Leitungsfreistellung gebeten.

Anfrage beim Gemeindetag Baden-Württemberg vom 30.05.2022

Die Leitung der Stabstelle Frühkindliche Bildung und Soziales hat informiert, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen vorliegen, wie ab dem 01.01.2023 mit der Leitungszeit weiterverfahren wird. Folglich wird auch erst dann eine Empfehlung des Gemeindetages ausgesprochen, wenn die entsprechenden Regelungen auf Bundes- und Landesebene vorliegen.

Die Verwaltung spricht sich für eine zeitnahe Entscheidung und der Weiterführung der Leitungszeit, wie in der Gemeinderatsitzung vom 25.11.2019 beschlossen wurde, aus. Die Leitungsfreistellung entlastet die Kindergartenleitung und trägt deutlich zur Verbesserung der Qualität in den Einrichtungen bei. So bleibt unter anderem mehr Zeit für das Qualitätsmanagement wie z.B. Konzeptionsweiterentwicklung, Personalentwicklung und Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, Eltern und Familien. Um Fachkräfte zu gewinnen und zu binden ist eine langfristige Personalplanung erforderlich. Aus diesem Grund wird eine längerfristige Gewährung der Leitungszeit für pädagogische Leitungsaufgaben gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019 empfohlen. Zum Jahresende laufen die gesetzlichen Regelungen und die Grundlagenregelungen zur Finanzierung der Leitungszeit aus. Die Weiterführung der aktuellen Regelungen ist Gegenstand der Verhandlungen der gemeinsamen Finanzkommission der Kommunen und dem Land. Da die Entscheidung auf dieser Ebene vermutlich erst im letzten Quartal 2022 getroffen wird, empfehlen wir zur vorausschauenden Planung bereits jetzt die Verlängerung der Gewährung der Leitungszeit zu beschließen. Die Verwaltung sieht die Leitungszeit als erforderlich an. Aus diesem Grund wird eine Weiterführung der Leitungszeit, unabhängig von der Entscheidung auf Bundes- und Landesebene, ab 01.01.2023 befristet auf 2 Jahre empfohlen. Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2023 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gewährung der Leitungszeit gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 25.11.2019, befristet auf 2 Jahre (31.12.2024), weiter fortzuführen. Sollten die Regelungen auf Bundes- und Landesebene ab dem 01.01.2023 eine abweichende Regelung zu Gunsten der Träger und Kindertageseinrichtungen beinhalten, werden diese gesetzlichen Regelungen entsprechend umgesetzt.

Anlagen:

Beschlussauszug, Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2019
Anschreiben der Kirchlichen Träger vom 20.05.2022

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.07.2022



Evangelische
Thomaskirchengemeinde
Aulendorf



An die
Stadt Aulendorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister Burth

Aulendorf, 20.05.2022

Weiterfinanzierung der Leitungsfreistellung in den Kindertageseinrichtungen in Aulendorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Burth,

vor einiger Zeit wurde durch den Einsatz von Landesmitteln, verwaltet durch die Kommunen, die Umsetzung der Leitungsfreistellung in den Kindertageseinrichtungen möglich. Auch wir als kirchliche Träger hier in Aulendorf, haben entsprechende Stellen in ihren Kindergärten eingerichtet und sind sehr froh und dankbar über diese Entlastung der Kindergartenleitungen.

Aufgrund der befristeten Zusage der Finanzierung dieser Stellen, konnte das Personal auch nur befristet angestellt werden. Nun laufen Mitte Juli die ersten Anstellungsverträge aus und die Weiterbeschäftigung muss dringend geklärt werden.

Hier stellt sich jetzt die Frage nach der weiteren Finanzierung der Stellen. Da, laut Aussage von Frau Metzger, die Stellen zur Leitungsfreistellung inzwischen fester Bestandteil des Personalschlüssels sind, müssen sie, aus unserer Sicht, auch über den Personalkostenzuschuss der Kommune finanziert werden.

Wir bitten Sie deshalb um eine möglichst baldige Klärung, damit einer unbefristeten Anstellung der entsprechenden Kräfte nichts im Weg steht. Gerade in Zeiten der Personalknappheit in den Kindertageseinrichtungen sind wir sehr froh, geeignete Erzieherinnen zu haben und diese auch halten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Für die
Katholische Kirchengemeinde St. Martin

Pfr. Anantham Antony

Für die
Evangelische Thomaskirchengemeinde

Pfr. Jörg Weag

Stadt Aulendorf

Beschlussauszug

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.11.2019

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Matthias Burth

Gemeinderäte

Herr Bernhard Allgayer
Frau Stefanie Dölle
Herr Pierre Groll
Herr Sahin Gündogdu
Herr Michael Halder
Herr Kurt Harsch
Herr Matthias Holzapfel
Herr Oliver Jöchle
Herr Rainer Marquart
Herr Ralf Michalski
Frau Beatrix Nassal
Herr Dr. Hans-Peter Reck
Herr Robert Rothmund
Herr Franz Thurn
Herr Martin Waibel
Frau Britta Wekenmann
Herr Konrad Zimmermann

Verwaltung

Herr Günther Blaser
Frau Brigitte Thoma

Ortsvorsteher/in

Herr Hartmut Holder
Stephan Wülfrath
Frau Margit Zinser-Auer

Schriftführer/in

Frau Silke Johler

Entschuldigt:

Gemeinderäte

Frau Karin Halder

entschuldigt

TOP 7 Leitungszeit in Kindertageseinrichtungen
Vorlage: 20/130/2019/2

BM Burth erläutert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 16.10.2017 eine Leitungsfreistellung in Kindertageseinrichtungen von 5 % je Gruppe beschlossen hat. Die Regelung gilt ab 01.01.2018 bei Kitas mit mindestens 3 Gruppen. Im städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind, im katholischen Kindergarten St. Berta und im Naturkindergarten mit Tieren wurde diese Leitungszeit eingeführt.

In der Sitzung am 15.10.2018 beschloss der Gemeinderat eine Leitungsfreistellung von 10 % je Gruppe, in Einrichtungen in denen GT-Betreuung angeboten wird (Villa Wirbelwind, St. Berta und Naturkindergarten).

Einrichtungen ab 2 Gruppen erhalten eine Leitungsfreistellung mit 5% pro Gruppe. Dieser Beschluss wurde ausgesetzt bis das Gute-KiTa-Gesetz in Kraft tritt, da nicht klar war, ob eine nachteilige Auswirkung entstehen kann.

Das „Gute-KiTa-Gesetz“ ist seit 16.09.2019 unterzeichnet. Rund 729 Mio. Euro werden in den Jahren 2019 – 2022 nach Baden-Württemberg fließen. Die Mittel ergänzen die dauerhaften, jährlichen Landesmittel aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung.

Das Land Baden-Württemberg hat 3 Schwerpunkte zur Verwendung der Mittel gesetzt:

1. **Leistungszeit**

Nach Beratung mit den kommunalen Landesverbänden sollen alle Kitas unabhängig von der Größe und der Anzahl ihrer Gruppen einen Grundsockel von sechs Stunden pro Woche für die Erfüllung der pädagogischen Kernaufgaben erhalten. Bei Kitas mit zwei Gruppen oder mehr sollen zusätzlich zwei Stunden Leistungszeit pro Gruppe und Woche gewährt werden.

Das Qualitätsmanagement wurde als übergreifende Aufgabe definiert und drei Aufgabenbereiche festgelegt (Konzeptionsweiterentwicklung und Personalweiterentwicklung innerhalb der Einrichtung und die Interaktionsweiterentwicklung mit den Kindern, den Eltern und Familien).

Den Einrichtungen muss die Leitungsfreistellung ab 01.01.2020 gewährt und die entstehenden Kosten in vollem Umfang erstattet werden. Diese Regelung ist zunächst bis 31.12.2022 befristet.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt ab 01.01.2020 über den neuen § 29 e FAG.

2. **Qualifizierung von Tagespflegepersonen**

Die Qualifizierung von Tagesmüttern soll von bisher 160 UE auf 300 UE erhöht werden.

3. **Fachkräfte gewinnen und ausbilden**

Durch die praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) konnte die Attraktivität der Ausbildung deutlich verbessert werden. Jetzt folgt die „Offensive für gut ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des Paktes für gute Bildung und Betreuung. Sie umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an Fachschulen für Sozialpädagogik und eine Ausbildungspauschale für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung.

Für Aulendorf stellt sich die aktuelle Beschlusslage und die Regelungen des Gute Kita Gesetzes so dar:

	1	2	3
Kindergarten	GR-Beschluss 16.10.2017	GR-Beschluss 15.10.2018	Gute Kita Gesetz

	5 % ab 3 Gruppen	10 % ab 3 Gruppen u. GT-Betreuung; 5 % 2 Gruppen	bezogen auf 39 Stunden Woche
KG Villa Wirbelwind -5 Gruppen mit GT	25% (9,75 h)	50% (19,5 h)	35,9 % (14 h)
Schatzkiste -2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Berta - 3 Gruppen mit GT	15 % (5,85 h)	30 %, (11,7 h)	25,6 % (10 h)
St. Martin - 2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Jakobus - 1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)
St. Georg - 2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8 h)
St. Josef - 1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)
Evang. St. Thomas -2 Gruppen	0	10 % (3,9 h)	20,5 % (8h)
Grashüpfer -3 Gruppen mit GT	15 % (5,85 h)	30 % (11,7 h)	25,6 % (10 h)
Waldkindergarten -1 Gruppe	0	0	15,4 % (6 h)

Viele andere Kommunen im Landkreis Ravensburg haben bereits jetzt schon eine Leitungszeit gewährt (zwischen 5% und 12,5 % pro Gruppe) und aus eigenen Mitteln finanziert. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel und der immer umfangreicher werdenden Leitungsaufgaben und -anforderungen (fachl. Entwicklung, Sozialraumbeteiligung, Elternanforderungen, organisatorische Belange, Beschäftigungsverbote usw.) ist jedoch eine schnelle Aufstockung des Personals um die Leitungszeit die sinnvolle und auch vom Gesetzgeber angestrebte Lösung. Die Bertelsmann-Stiftung empfiehlt sogar 20 % pro Gruppe an Leitungszeit.

Zum einen ist nun das Gute Kita Gesetz zum 01.01.2020 umzusetzen und die Leitungszeiten wie in der rechten Spalte dargestellt zu gewähren und voll zu finanzieren. Zum anderen stellt sich die Frage, ob am GR-Beschluss vom 15.10.2018 festgehalten wird und die höheren Leitungsanteile bei den Einrichtungen mit Ganztagsbetreuung (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) darüber hinaus gewährt werden sollen.

Die Verwaltung hatte vorgeschlagen für alle Einrichtungen zunächst die Leitungszeit entsprechend dem Gute Kita Gesetz zu gewähren und dies bis Ende 2022 zu befristen.

Der Verwaltungsausschuss hat am 13.11.2019 folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst: Der Verwaltungsausschuss schlägt dem Gemeinderat vor, ab 01.01.2020 die Leitungszeit für die Einrichtungen mit GT-Gruppen den GR-Beschluss vom 15.10.2017 (Spalte 2) und für die übrigen Einrichtungen nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte3) umzusetzen. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ab 01.01.2020 für die Leitungszeit in den Einrichtungen mit GT-Gruppen (Villa Wirbelwind, St. Berta, Grashüpfer) den GR-Beschluss vom 15.10.2017 (Spalte 2) und für die übrigen Einrichtungen die Leitungszeit nach dem Gute-Kita-Gesetz (Spalte3) umzusetzen. Diese Regelung wird bis Ende 2022 befristet.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Auszuges mit dem Original wird bestätigt.
Aulendorf, den 22.01.2020

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/018/2022	
Sitzung am 20.07.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 3 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2022/2023 - Vorberatung			
<p>Ausgangssituation: Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen.</p> <p>Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb sowie die aktuelle Flüchtlingssituation in der Ukraine war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt.</p> <p>Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppengröße, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen.</p> <p>Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2) Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Von den 22 Gruppen werden derzeit alle Gruppen als Vollgruppen geführt.</p> <p>Aktuell stehen nach Betriebserlaubnis im Gesamten 455 Kindergartenplätze zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der altersgemischten Gruppen, bei denen Kinder U3 Kinder 2 Plätze in Anspruch nehmen, reduziert sich die Gesamtzahl auf 423 Plätze.</p> <p>Die 423 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 und 59 U3 Plätze. Für die U3 Kinder ergibt sich ein Platzangebot von 29 altersgemischten Plätzen (2-3-jährige) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre).</p> <p>Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze</p> <p>a) Laufendes KiGA-Jahr 2021/2022 (Anlage 1a) In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2022 mit 41 freien Plätzen und zum Ende des KiGa-Jahres im August 2022 mit 15 freien Plätzen dargestellt.</p> <p>b) Kommendes KiGa-Jahr 2022/2023 (Anlage 1)</p> <p>Im Kindergartenjahr 2021/2022 konnte die angespannte Lage bei dem Platzangebot der Ganztagesplätze verbessert werden. So wurde im Kindergarten St. Berta eine Regelgruppe in eine VÖ-Gruppe geändert und im Kindergarten Schatzkiste wurde die Wandlung einer VÖ-Gruppe in eine Mischgruppe VÖ und GT umgesetzt. Beide Maßnahmen haben zur Entlastung der Ganztagesplätze geführt.</p> <p>Das Gesamtangebot an Plätzen nach Betriebserlaubnis beträgt für das Kindergartenjahr 2022/2023 455 Plätze. Zu Beginn des Kindergartenjahres im September 2022 sind 76 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im September 2023 noch 17 Plätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Ganztagesbetreuung und im Krippenbereich gibt es, wie im letzten Jahr, für das neue Kindergartenjahr bereits jetzt eine Warteliste.</p>			

Die Planung für das Kindergartenjahr 2022/2023 sieht in diesem Jahr keine Veränderungen vor. Es wird weiterhin das Ziel verfolgt, den Kindergartenneubau schnell voranzutreiben. Zielsetzung ist eine Inbetriebnahme des Kindergartenneubaus ab 01.01.2024 spätestens jedoch zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025.

Mit 96 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 22 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht. Die Belegungsquote mit 99 % im Ü-Bereich (3-6 Jahre) und 75 % im U3 Bereich (1-3 Jahre), davon 100 % Auslastung im Krippen- und Ganztagesbereich, zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann auch in diesem Jahr grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschößwohnungen weiter junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschößwohnung oder durch Veräußerung und Umzug freierwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Rechtsanspruch Ganztagesbetreuung in Schulen

Das vom Bundestag nach Vermittlung mit den Ländern beschlossene Ganztagesförderungsgesetz wurde am 11. Oktober 2021 verkündet. Das Gesetz beinhaltet die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Zum aktuellen Zeitpunkt ist es aber noch völlig ungeklärt, ob und wie dieser Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Der Gemeindegtag informierte am 05.07.2022 über die „Bertelsmann-Studie“ die belegt, dass aus heutiger Sicht aufgrund des Platzmangels und der fehlenden Fachkräfte die Erfüllung des Rechtsanspruches nicht möglich erscheint.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2022/2023 zuzustimmen.

Anlagen:

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 mit sechs Anlagen

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 12.07.2022

Zur Sitzungsvorlage Nr.: 20/018/2022

Stadt Aulendorf

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023

1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt (Stand: Neugefasst 11.09.2012, zuletzt geändert 28.04.2020). Mit der am 01.08.2013 in Kraft getretenen Änderung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie unter Punkt 1 ff. genannt dar.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation und den veröffentlichten Verordnungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen greifen teilweise noch geänderte Grundlagen für den Kindergartenbetrieb. Diese Grundlagen, z.B. Überbelegung im Kindergarten, gelten noch bis 31.08.2022. Weitere Entwicklungen aufgrund des Infektionsgeschehens sind abzuwarten.

1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z.B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten (§ 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§ 24 Abs. 3 SGB VIII). Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsämter) haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

2. Quantitative Bedarfsplanung

2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt sind, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach Einschätzung der Verwaltung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Heute besuchen viele Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig.

Dies kann zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Ortsteilen o. ä.) überbrückt werden.

2.2. Berechnungsgrundlagen

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

2.3 Qualitative Bedarfsplanung

Darunter versteht man die Umsetzung des Orientierungsplanes (nicht verpflichtend) für frühkindliche Bildung nach der jeweiligen pädagogischen Konzeption. Die Trägervielfalt bietet in Aulendorf unterschiedliche pädagogische Ansätze und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht.

3. Einführung örtliche Bedarfsplanung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft. Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und kann von den Eltern eingefordert werden.

Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch über die Inhalte der zukünftigen Bedarfsplanung statt.

Die Gemeinde Aulendorf hat insgesamt 10.381 Einwohner (nichtamtlicher Stand: 01.03.2022). Die fortlaufende Geburtenentwicklung der Kinder zwischen 1 und 6 Jahren kann beiliegender Anlage (Bedarfsplanung gemessen an den Altersjahrgängen) entnommen werden. Die Kinderzahlen zum Stichtag 01.03.2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Kinderzahlen aus dem Melderegister – Stand 01.03.2022

Ortsteil	Kinderzahlen 1 – 3 Jahre (geb. 01.09.2019 – 31.08.2021)	Kinderzahlen 3 - 6 Jahre (geb.01.09.2015 -31.08.2019)	Kinderzahlen 1 - 6 Jahre (geb. 01.09.2015- 31.08.2021)
Stadt Aulendorf	140 Kinder	272 Kinder	412 Kinder
Blönrried	14 Kinder	31 Kinder	45 Kinder
Tannhausen	16 Kinder	31 Kinder	47 Kinder
Zollenreute	27 Kinder	44 Kinder	71 Kinder
Gesamt:	197 Kinder	378 Kinder	575 Kinder

Anmerkung: Kinder unter 1 Jahr nicht berücksichtigt

4. Bestandsaufnahme - Belegung zum Ende des KiGa-Jahres 2021/2022

In Aulendorf gibt es zu Beginn des jetzigen Kindergartenjahr 2021/2022 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Diese bieten 362 Ü3-Plätze und 59 U3 Plätze an d.h. 421 Plätze. Die Summe der Anzahl der vorhandenen Plätze nach Betriebserlaubnis beträgt 455 Plätze. Die Differenz in Höhe von 29 Plätzen ergibt sich aus 29 AM-Plätzen der U3 Kinder plus 5 Plätze die wegen der Auslastung Ganztagesplätze zur Reduzierung führen.

Der am 01.01.2019 in Betrieb genommene Städtische Kindergarten Schatzkiste ist eine Übergangslösung. Die Schatzkiste kann 2 Gruppen mit jeweils 22 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aufnehmen. Die Schatzkiste startete mit einer Gruppe. Ab dem 01.04.2019 wurde eine zweite Gruppe als Kleingruppe geführt. Zum 01.01.2021 wurde die Betriebserlaubnis der Kleingruppe in eine Vollgruppe geändert. Hierbei handelt es sich um die jeweils maximalen Zahlen. Die altersgemischten Plätze verringern sich mit jedem Kind unter 3 Jahren um 2 Plätze (Bsp. 1 Kind mit 2 Jahren belegt 2 Plätze). Zum 01.09.2021 konnte erfolgreich eine Gruppe der Schatzkiste, in eine gemischte Gruppe mit VÖ- und GT-Plätzen umgewandelt werden.

Die Tabelle „Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze mit den geplanten Änderungen für das KiGa-Jahr 2022/2023“ (Anlage 2) stellt die Einrichtungen mit den Gruppen und Betreuungsformen, zum einen mit dem derzeitigen aber auch dem geplanten Platzangebot dar.

In der „Übersicht über Belegung und die verfügbaren Plätze“ (Anlage 1a) ist in der Tabelle „Belegungssituation Kindergartenjahr 2021/2022“ die tatsächliche Belegung im U3- und Ü3-Bereich im laufenden Kindergartenjahr mit der Zahl der voraussichtlichen Schulabgänger dargestellt.

Die „Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS)“ stellt das maximale Platzangebot im Ü3/U3-Bereich im Kindergartenjahr 2022/2023 dar.

Altersgemischte Gruppen

Zu beachten ist, dass nach der Betriebserlaubnis bei altersgemischten Gruppen (=Betreuung ab 2 Jahren, nicht wie in der Krippe bereits ab dem 1.ten Lebensjahr) je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelbelegung ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Daher werden im Bereich der altersgemischten Betreuung die Platzzahlen bei U3-Plätzen halbiert. Für den Fall, dass nicht alle U3-Plätze in altersgemischten Gruppen belegt werden, können die Plätze auch für Ü3-Kinder verwendet werden, dann erhöht sich die Platzzahl entsprechend. Konkret haben die Einrichtungen eine gewisse Flexibilität zwischen der Belegung mit U3- und Ü3-Kindern. (Bsp. 5 U3 Plätze nach Betriebserlaubnis möglich. Bei der Belegung mit drei U3-Kindern verbleiben 2 Plätze. Wenn diese mit Ü3-Kindern belegt werden, entfällt die Halbierung, sodass damit 4 Plätze für Ü3-Kinder zur Verfügung stehen).

Dies gilt auch für die Belegung in anderen Gruppen mit sog. 2,¾-Kindern (2 Jahre, 9 Monate). Diese dürfen in allen Ü3-Gruppen aufgenommen werden, belegen aber bis zum 3ten Geburtstag ebenfalls 2 Plätze.

Krippen-Gruppen

Die Zahl der genehmigten Krippenplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 30 Plätzen nicht verändert. Reine Krippenplätze bieten die KiTa „Naturkindergarten mit Tieren Grashüpfer“ und die städtische KiTa „Villa Wirbelwind“ an. Hier können im Zuge des Platzsharings Plätze auch doppelt belegt werden sofern Kinder z.B. nur an 2 Tagen in der Woche in der Krippe betreut werden. So erklärt sich der zeitweise über der Betriebserlaubnis erhöhte Belegungsstand im Krippenbereich. Zum Ende des laufenden Kindergartenjahres weißt die Kinderkrippe Villa Wirbelwind bei vorhandenen 20 Krippenplätzen 24 angemeldete Kinder aus und die Kinderkrippe Grashüpfer hat aktuell 10 Krippenplätze die aufgrund von Platz-Sharring mit 11 Kindern belegt sind.

Im Krippenbereich (ab 1 Jahr) und im altersgemischten Bereich (ab 2 Jahren) ist auch während des Kindergartenjahres eine Nachbelegung möglich, sobald die Kinder das 3te Lebensjahr erreichen und sie auf einen Ü3-Platz wechseln können. Dies erfolgt in den meisten Fällen in derselben Einrichtung, sodass hier Plätze für U3-Wechsler vorgehalten und eingeplant werden müssen. Teilweise erfolgt der Wechsel aber auch in andere Einrichtungen.

5. Belegungssituation im kommenden KiGa-Jahr 2022/2023

5.1 Belegungssituation im Ü3-Bereich

Für das KiGa-Jahr 2022/2023 stehen wie 2021/2022 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen zur Verfügung. Diese bieten 364 Ü3 Plätze und 59 U3 Plätze an d.h. gesamt 423 Plätze. Die Summe der Anzahl der vorhandenen Plätze nach Betriebserlaubnis im Vergleich zum Vorjahr ist mit 455 Plätzen gleichbleibend. Die im letzten Jahr geplante Änderung im Kindergarten St. Berta, Wandlung von Regelplätzen in VÖ Plätze, und die Änderung in der Schatzkiste, von VÖ-Plätzen in Ganztagesplätze, wurde wie geplant umgesetzt.

Die genaue Belegung kann der Tabelle „Belegungssituation Kindergartenjahr 2022/2023“ in Anlage 1 entnommen werden.

Generell ist die Belegungssituation mit dem Vorjahr identisch. Die Regelplätze und die Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten sind ausreichend, aber im Bereich der Ganztagesplätze und Krippenplätze ist die Situation weiter angespannt. Diese Zahlen verdeutlichen wie wichtig der Neubau der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ist.

Das Regelbetreuungsangebot, welches überwiegend in den Einrichtungen der Teilorte angeboten wird, ist zwar in vielen Fällen ausreichend, genügt insbesondere bei Berufstätigkeit jedoch nicht.

2020 wurde bei der Stadtverwaltung keine zentrale Warteliste geführt. Die vorhandenen Plätze waren ausreichend, es galt jedoch ein Aufnahmestopp für auswärtige Kinder. Im letzten Jahr 2021 konnten nicht allen Kindergartenanmeldungen zugesagt werden.

Nach aktuellem Anmeldestand warten 1 Kind unter 3 Jahre und 1 Kind über 3 Jahre auf einen Ganztagesplatz, davon 1 Kind im Alter zwischen 1-2 (Krippe) und 1 Kind über 3 Jahre (Kiga). Im Bereich der Regelbetreuung warten keine Kinder auf einen Platz.

Es konnten 9 ukrainische Kinder in Regelkindergärten untergebracht werden. Es gilt weiterhin ein Aufnahmestopp für auswärtige Kinder. Die Kindergartenleiterinnen sind angehalten, sobald ein Kindergartenplatz durch U3/Ü3-Wechsel oder Wegzug frei wird, sich zu

melden, damit dieser Platz wieder belegt werden kann. Um diesen hohen Verwaltungsaufwand zu verringern plant die Verwaltung die Einführung einer speziellen Kindergartensoftware.

5.2 Belegungssituation im U3-Bereich - Krippe und Altersgemischte Plätze

Für das kommende KiGa-Jahr sind 59 U3- Plätze in den Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen vorhanden. Davon sind zu Beginn des KiGa-Jahres 47 Plätze belegt. Es liegen 34 Anmeldungen vor. Im Laufe des KiGa-Jahres werden 37 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden und auf einen Ü3-Platz wechseln. Somit sind 44 altersgemischte Plätze zum Ende des Kindergartenjahres 2022/2023 belegt. Die verfügbaren 15 Plätze stehen ausschließlich in den altersgemischten Gruppen (2-3 Jahren) zur Verfügung. Im Alter zwischen 1-2 Jahren sind aktuell die Krippenplätze voll ausgelastet. Es muss beachtet werden, dass sich durch Zu- und Wegzug die Zahlen nochmals verändern können. Stand Juni 2022 können neuen eingehenden Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr im Krippenbereich keine Zusagen mehr erteilt werden. Bei künftigen Absagen wird auf das Angebot der Kindertagespflege, Caritas Vermittlungsstelle Bad Waldsee verwiesen.

5.3 Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Die Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, bieten die kath. KiTa St. Berta, der städtisch KiTa „Villa Wirbelwind“, der städtische Kindergarten „Schatzkiste“ und der Naturkindergarten mit Tieren „grashüpfer“. Dabei kann die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen auch nur für einzelne Tage gebucht werden, was von den Eltern gerne genutzt wird.

Seit der Einführung einer flexiblen Wahlmöglichkeit in Kombination mit anderen Betreuungsformen wird die Ganztagesbetreuung sowohl in der Krippe als auch im Ü3-Bereich des städtischen Kindergartens verstärkt beansprucht. Die oben aufgeführten Zahlen zeigen auch die angespannte Situation im Bereich der Ganztagesbetreuung. Eingehende neue Anmeldungen für Ganztagesplätze im U3 und im Ü3 Bereich erhalten aktuell für das Kindergartenjahr 2022/23 keine Zusage mehr.

5.4 Betreuung in der Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung im U3-Bereich zur Verfügung, wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stellt die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Formen nebeneinander.

Die Vermittlungsstelle Kindertagespflege Region Nordwest (Caritas) betreut in Aulendorf 8 Tagespflegepersonen mit 28 Plätzen (davon 15 im U3 Bereich). In der Zeit von Januar – Dezember 2021 wurden für Kinder unter 3 Jahren 19 und für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren zwei Vermittlungsanfragen gestellt. Für Kinder zwischen 6 und 14 Jahren gab es fünf Anfragen.

Tatsächlich vermittelt wurden im Zeitraum Januar – Dezember 2021 15 Kinder unter 3 Jahren, 2 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren und 0 Kinder zwischen 6 und 14 Jahren.

Zum 23.05.2022 wurden 19 Kinder aus Aulendorf in der Tagespflege betreut. Davon im Bereich 0 – 3 Jahre 10 Kinder.

Kostenbeitrag in der Kindertagespflege

Anzahl der Kinder in der Familie	Kostenbeitrag der Eltern je Betreuungsstunde in der Kindertagespflege
1 Kind	2,60 €
2 Kinder unter 18 Jahren	1,90 €
3 Kinder unter 18 Jahren	1,30 €

4 Kinder und mehr unter 18 Jahren	0,50 €
-----------------------------------	--------

Die Kostenbeitragspflicht der Eltern gilt auch bei Ferien- und Krankheitszeiten des Kindes für bis zu 4 Wochen pro Jahr. Bei sehr geringem Einkommen der Eltern können diese einen Antrag auf Überprüfung der Belastungsgrenze stellen.

Die Anzahl der interessierten Tagesmütter geht zurück, was u.a. am geringen Verdienst liegt. Allerdings sind der Bedarf an Tagesmüttern und die Vermittlungszahlen im Landkreis Nordwest gestiegen. Eine Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt 6,50€/Kind/Stunde, abzüglich Steuern plus die hälftige Erstattung der Sozialversicherung, wenn sie nicht familienversichert ist. Familienversicherung ist nur möglich bei einem Einkommen unter 470 €, was die Betreuungskapazität sehr reduziert, bzw. bei alleinstehenden Tagespflegepersonen nicht in Frage kommt.

Deshalb ist den Vermittlungsstellen der Caritas und Diakonie bzw. der Koordinierungsstelle beim Landratsamt eine kommunale Förderung der Tagesmütter ein großes Anliegen. Dazu gibt es verschiedene Modelle, wie z.B. die „Anerkennungspauschale“, in welcher die Kommune die zweite Hälfte der Sozialversicherung erstattet oder die Förderung von Großtagespflegestellen. Ob und ggf. welche freiwillige Förderung ein Kommune in diesem Bereich leistet, entscheidet jede Kommune für sich.

Die verpflichtende Qualifizierung einer Tagesmutter umfasst seit 2022 300 Unterrichtseinheiten.

5.5 Wohnortfremde Betreuung (Interkommunaler Kostenausgleich nach § 8 KiTaG)

Für alle auswärtigen Kinder in Einrichtungen oder Gruppen, die in die kommunale Bedarfssplanungen aufgenommen sind, hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde. Im Herbst 2009 wurde zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg daher der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Erstattung von Ausgleichsbeträgen abgeschlossen.

Für das Jahr 2021 wurde von den Wohnortgemeinden der auswärtigen Kinder, die in Aulendorfer Kindergärten betreut wurden (12 Kinder), Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 15.772,68 EUR (2020: 19.840,91 EUR / 2019: 21.224,50 EUR / 2018: 13.682,24 EUR / 2017: 6.113,80 EUR / 2016: 6.381,11 EUR) geleistet. Von den benachbarten Städten und Gemeinden wurden für insgesamt 20 Kinder Ansprüche auf Kostenausgleich in Höhe von 29.356,34 EUR geltend gemacht (2020: 23.869,29 / 2019 39.377,25 EUR / 2018: 31.271,87 EUR / 2017: 25.263,84 EUR / 2016: 26.909,06 EUR).

5.6 Betreuungsangebot an der Grundschule

Anmeldungen GT

	2017	2018	2019	2020	2021
1 Tag	55 Kinder	76 Kinder	77 Kinder	68 Kinder	62 Kinder
2 Tage	17 Kinder	24 Kinder	--	--	--
3 Tage	22 Kinder	15 Kinder	31 Kinder	35 Kinder	27 Kinder
4 Tage	40 Kinder	65 Kinder	59 Kinder	73 Kinder	71 Kinder

Frühbetreuung von 6.45 bis 8.15 Uhr (kostenloses Angebot der Stadt)

	2017	2018	2019	2020	2021
Montag	52 Kinder	75 Kinder	71 Kinder	73 Kinder	76 Kinder
Dienstag	59 Kinder	74 Kinder	73 Kinder	80 Kinder	80 Kinder
Mittwoch	58 Kinder	71 Kinder	72 Kinder	76 Kinder	75 Kinder

Donnerstag	54 Kinder	72 Kinder	71 Kinder	72 Kinder	79 Kinder
Freitag	47 Kinder	65 Kinder	74 Kinder	76 Kinder	79 Kinder

Über Mittag mit Mittagessen von 11.50 bis 14.00Uhr ab 2019 12.00 bis 14.10 Uhr
(städtische Kräfte)

	2017	2018	2019	2020	2021
Montag	74 Kinder	106 Kinder	111 Kinder	110 Kinder	108 Kinder
Dienstag	71 Kinder	110 Kinder	109 Kinder	108 Kinder	112 Kinder
Mittwoch	52 Kinder	78 Kinder	93 Kinder	95 Kinder	93 Kinder
Donnerstag	73 Kinder	128 Kinder	107 Kinder	114 Kinder	114 Kinder

Nachmittagsbetreuung von 14.05 bis 15.40 Uhr Nachmittagsunterricht, AGs und Lernclub
ab 2019 14.10 bis 15.40 Uhr Lernzeit und Kurse (Schule)

	2017	2018	2019	2020	2021
Montag	124 Kinder		158 Kinder	153 Kinder	152 Kinder
Dienstag	125 Kinder		161 Kinder	157 Kinder	157 Kinder
Mittwoch	18 Kinder		158 Kinder	160 Kinder	151 Kinder
Donnerstag	97 Kinder		155 Kinder	165 Kinder	162 Kinder

Weitere Hinweise:

In der Nachmittagsbetreuung ist kein städtisches Personal eingesetzt, sondern überwiegend Lehrkräfte, ergänzt um Ehrenamtliche (Jugendbegleiter und Kooperation Vereine). Klassenstufe 4 Schwimmen Diff. wegen Sharing/Buskinder.

Mensa 120 Kinder in zwei Schichten mit 60 Kindern pro Schicht.

Lernzeit = Hausaufgaben und andere Schulaufgaben.

Kurse z.B. Theater.

5.7 Ferienbetreuung

In Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen als Träger der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in Aulendorf, hat sich die Stadt Aulendorf im Jahr 2018 für eine Neuausrichtung des Sommerferienprogramms in Aulendorf entschieden.

Auch in diesem Jahr ist es uns gelungen in Kooperation mit dem Haus Nazareth und der großen Unterstützung von Vereinen und Institutionen im Bereich der Tagesangebote ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot zu erstellen. Die letztjährige Einführung des Softwareprogrammes „Nupian“ war erfolgreich und das Online-Anmeldeprogramm wird auch in diesem Jahr eingesetzt. Den Teilnehmern wird somit eine kontaktlose und bargeldlose Online Anmeldung zum Ferienprogramm ermöglicht.

Der Kinderferienspaß 2022 in Aulendorf wird in drei Bausteine aufgeteilt:

Baustein 1, Woche 1 und 2: 01.08.-12.08.22 Ferienzeitbetreuung (7.00-16.00 Uhr)

Diese wird hauptverantwortlich von den Mitarbeitern/innen des Haus Nazareth und deren Betreuerenteam als Ganztagesbetreuung angeboten. Die Gruppengröße liegt aktuell bei 40 Kindern. Die erste Woche ist zum 05.07.2022 bereits voll ausgebucht und es stehen 5 Kinder auf der Warteliste.

Baustein 2 Woche 3, 4, 5 und 6: 15.08.-09.09.22 Tagesangebote

Wird von verschiedenen Vereinen, Organisationen, Betrieben oder Privatpersonen durchgeführt. Das Tagesangebot beginnt und endet beim Anbieter.

Baustein 3 Woche 5: 29.08.-02.09.2022 Manege frei! (7.30-13.00 Uhr)

Erfreulicherweise können wir in diesem Jahr zum ersten Mal ein inklusives Zirkusprojekt mit im Programm aufnehmen. Das Projekt und die Betreuung wird von der „Zieglerschen“ durchgeführt.

6. Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2022/2023

Die Planungen für das kommende Kindergartenjahr sieht für 2022/2023 keine Änderungen vor. Die geplanten Änderungen des laufenden Kindergartenjahres 2021/2022 wurden erfolgreich umgesetzt. In dem Städt. Kindergarten Schatzkiste erfolgte die Umwandlung der bisher als Vollgruppe geführten zweiten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 22 Plätzen in eine altersgemischte Vollgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und Ganztagesplätzen. Die Ganztagesplätze sind aktuell voll ausgelastet.

Des Weiteren wurde 2021/2022 auch die Betriebserlaubnis im Katholischen Kindergarten St. Berta geändert. Hier wurden zwei Vollgruppen mit Regelbetreuung (eine davon mit AM) in zwei Vollgruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (eine davon mit AM) geändert. Die als Ganztagesgruppe zeitgemischt mit verlängerten Öffnungszeiten geführte Gruppe mit Plätzen von 22 bis höchstens 25 angemeldeten Kindern ist in eine reine Ganztagesgruppe mit 20 Ganztagesplätzen geändert worden. Dies führte zur Entlastung der Ganztagesplätze.

2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Aulendorf in der Sitzung vom 05.05.2021 der kommunalen Förderung der Kindertagespflege zugestimmt. Die Stadt Aulendorf fördert somit die Tagespflegepersonen durch die Übernahme der hälftigen Sozialversicherungsbeiträge (Krankenversicherung, Rentenversicherung und Pflegeversicherung). Die Förderung durch den Landkreis sieht eine Gewährung einer laufenden Geldleistung von 6,50 EUR pro Stunde für alle Kinder von 0-14 Jahren, hälftige Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge, Übernahme der Unfallversicherung und Finanzierung der Qualifizierung vor. Die Förderung auf kommunaler Ebene ist sinnvoll, sie verbessert die Akzeptanz der Kindertagespflege und ist Ausdruck von Wertschätzung. Es entsteht dadurch ein familienähnliches Betreuungsangebot, das insbesondere für Kleinkinder in Wohnortnähe flexible Betreuungszeiten bietet. Die Förderung schafft einen Anreiz für (angehende) Tagespflegepersonen und erhöht das Angebot an Betreuungsplätzen in Aulendorf. Aus finanzieller Sicht ist die Kindertagespflege eine flexible und eine sofort installierbare Form der Betreuung. Es wird empfohlen, die kommunale Förderung der Kindertagespflege 2022/2023 und mindestens bis zur Fertigstellung des Kindergartenneubaus weiter fortzuführen. Die vom Verwaltungsausschuss beschlossene Förderung wurde zunächst auf 3 Jahre befristet und läuft somit zum 30.06.2024 aus. Über die Fortführung der Förderung wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten.

7. Wertung und Ausblick

Die Versorgungsquote seit 2016 gemessen an den Kinderzahlen im U3 und Ü3 Bereich.

	2016/ 2017	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	2020/ 2021	2021/ 2022	2022/ 2023
Versorgungsquote U3	26,6	27,13	28,3	38	39	18	22
Versorgungsquote Ü3	91,1	83,7	78,1	87	91	93	96

*angemeldete Kinder im Verhältnis zur Geburtenzahl (Annahme Betreuungsangebot)

2019/2020 lag das Platzangebot nach Betriebserlaubnis bei 444 Plätzen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 konnten wir das Platzangebot um 22 Plätze auf 466 Plätze erhöhen. Im Kindergartenjahr 2021/2022 reduzierte sich das Platzangebot nach Betriebserlaubnis auf 455. Diese Reduzierung wurde durch die geplanten Änderungen im Ganztagesbereich und im Bereich der Plätze mit verlängerten Öffnungszeiten verursacht. Diese Änderungen waren notwendig um den Bedarf der Anmeldungen gerecht zu werden. Im Kindergartenjahr 2022/2023 sind die Plätze nach Betriebserlaubnis gleichbleibend bei 455 Plätzen.

Die Belegung liegt im September 2022 bei 347 Plätzen. Aufgrund der geplanten Zugänge im laufenden Kindergartenjahr 2022/23 ergibt sich ein Belegungsstand zum Ende des Kindergartenjahres August 2023 mit 406 Kindern. Diese 406 Plätze gliedern sich in 362 Ü3 Kinder und 44 U3 Kinder.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Nachfrage Ü3 mit 362 Kindern zu 364 Plätzen durch die freien Plätze im U3 2-3 Jahre gerade noch gedeckt werden können. Im U3 Bereich zeigt die Hochrechnung, dass nach aktuellem Stand die Nachfrage im Krippenbereich (1-2 Jahre) sowie im Bereich der Ganztagesbetreuung nicht mehr gedeckt werden kann. Des Weiteren ist es auch nicht immer möglich die Wunscheinrichtung zu besuchen. Auswärtige Kinder müssen aufgrund der knappen Platzsituation aktuell weiterhin abgelehnt werden.

Weiterhin spielt der Zuzug von anderen Gemeinden, Bezug der Neubaugebiete (Tafelesch Zollenreute mit 24 Plätzen, Buchwald mit ca. 50 Plätzen) eine Rolle. Ebenso ist der Generationenwechsel in den städtischen Wohngebieten zu beachten.

Insgesamt wird in Zukunft eine flexible Kombination der Betreuungsformen, insbesondere mit einzelnen Tagen der Ganztagsbetreuung und der Krippenplätze, immer mehr nachgefragt werden.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz kann für die Kinder in Aulendorf nur durch einen Neubau auf Dauer erfüllt werden.

Stadt Aulendorf, 29.06.2022
Hauptamt
Beatrice Metzger

Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze mit den geplanten Änderungen für das KiGa-Jahr 2022/2023

Stand 04.07.2022

Änderungen (gelb hinterlegt)																
Träger	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Betreuungsform	Gruppen-größe max. (Betriebs-erlaubnis) max. Plätze	2021/2022		geplante Änderungen im nächsten KiGa-Jahr 2022/2023				Plätze gesamt bis her	Plätze gesamt 2022/2023	Ü3 - Plätze gesamt 2022/2023	Ü3 - Plätze gesamt 2022/2023	Bemerkungen	
					Gruppen-größe Ü3 max.	Gruppen-größe U3 max.	Betreuungsform	Gruppen-größe max. (Betriebs-erlaubnis)	Gruppen-größe Ü3 max.	Gruppen-größe U3 max.						
Kath. Kirchengde. St.Martin	St. Berta	3	1 GT	20	20	0	1 GT	20	20	0	67	67	59	4		
			1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25							
			1 AM-RG-VÖ (ab 2J.)	22	14	4	1 AM-RG-VÖ (ab 2J.)	22	14	4						
	St. Martin	2	1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25		50	50	50			
			1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25							
	St. Jakobus (Bl.)	1	1 AM-RG	25	15	5	AM-RG	25	15	5	25	25	15	5		
	St. Josef (Tannh.)	1	RG	21	21		RG	21	21		21	21	21			
	St. Georg (Zoll.)	1	AM-RG	25	17	4	AM-RG	25	17	4	47	47	31	8		
			VÖ/AM/RG	22	14	4	VÖ/AM/RG	22	14	4						
Evang. Kirchengemeinde	Evangelischer Kindergarten	2	1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25		47	47	39	4		
			1 AM-VÖ (ab 2 J.)	22	14	4	1 AM-VÖ (ab 2 J.)	22	14	4						
Elterninitiative Waldkindergarten e.V.	Waldkindergarten	1	VÖ	20	20		VÖ	20	20		20	20	20			
Naturkindergarten mit Tieren "grashüpfer" gUG	Naturkindergarten mit Tieren "grashüpfer"	1	GT-VÖ mit optionaler GT-Betreuung	25	20		VÖ mit optionaler GT-Betreuung	25	22		47	47	34	10		
			1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10						
			VÖ (integrierte Naturgruppe)	12	12		1 VÖ	12	12							
Stadt Aulendorf	Kindergarten Villa Wirbelwind	3	1 VÖ-RG	25	25		1 RG-VÖ	25	25		87	87	67	20		
			GT (> 10 GT-Kinder)	20	20		1 GT	20	20							
			1 AM VÖ-RG	22	22		1 AM-RG-VÖ	22	22							
	Kinderkrippe Villa Wirbelwind	2	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10						
			1 Krippengruppe GT	10		10	1 Krippengruppe mit GT-Betreuung	10		10						
	Schatzkiste	1	1 VÖ-AM	22	14	4	1 VÖ6-AM	22	14	4	44	44	28	8		
1 VÖ7+GT+AM			22	14	4	1 VÖ7+GT+AM	22	14	4							
	Summe	22		455	362	59		455	364	59	455	455	364	59		
Veränderung des Platzangebots			Diff. entspricht den 29 AM-Plätzen U3 + 5 Plätze die wg. GT reduziert sind		421		Diff. entspricht den 29 AM-Plätzen U3 + 3 Plätze die wg. GT reduziert sind		423				423			
												0				

Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS) 2022/2023

(ohne Berücksichtigung der Altersmischung)

Stand 04.07.2022

Anlage 2

Kindergartenjahr 2022/2023	Alter der Kinder	Stadt Aulendorf						Tannhausen	Bl.ried	Z.reute	Gesamt	
		Villa Wirbelwind	Schatzkiste	St. Berta	St. Martin	Evang. Kindergarten	Grashüpfer	St. Josef Tannh.	Waldkinder, Tannh.	St. Jakobus		St. Georg
Anzahl der Gruppen gesamt	Alter der Kinder	5	2	3	2	2	3	1	1	1	2	22
Regelgruppen	3 - 6			1				1				2
VÖ-Gruppen - verlängerte Öffnungszeit	3 - 6	1			2	1	1		1			6
GT-VÖ-AM Gruppe - Ganztagesgruppe 3 - 6 Jahre	3 - 6	1		1			1					3
AM-RG-Gruppen - Altersgemischte Gruppe	2 - 6			1						1	1	3
AM-VÖ-RG - Gruppe - Altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit	2 - 6	1	2			1					1	5
AM-GT-Gruppe - Ganztagesgruppe	2 - 6											0
VÖ-Krippe	1 - 3	1					1					2
GT-Krippe	1 - 3	1										1

Kindergartenplätze - bei max. Belegung	Alter der Kinder	67	44	67	50	47	37	21	20	25	47	425
davon in RG	3 - 6			0				21				21
davon in VÖ	3 - 6	25	12	25	50	25	17		20			174
davon in GT	3 - 6	20	10	20			20					70
davon in AM-RG	2 - 6									25	25	50
davon in AM-VÖ	2 - 6	22	22			22						66
davon in AM-VÖ-RG				22							22	44
davon in AM-GT	2 - 6											0
Krippenplätze - bei max. Belegung (Krippe)		20	0	0	0	0	10	0	0	0	0	30
davon in VÖ		10					10					20
davon in GT		10										10
Plätze gesamt nach Betriebserlaubnis		87	44	67	50	47	47	21	20	25	47	455

Bei dieser Tabelle werden die maximalen Ü3-Plätze dargestellt.

Werden alle U3-Plätze belegt, verringert sich die Zahl der Ü3 Plätze um das doppelte z.B. 30 U3 Reduzierung um 60 bei Ü3.

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

01.03.2022

Belegungssituation Kindergartenjahr 2021/2022

	Betreuungsform	St. Berta		freie Plätze		St. Martin		freie Plätze		St. Jakobus (Blönnried)		freie Plätze		St. Georg (Zollenreute)		freie Plätze		St. Josef (Tannhausen)		freie Plätze		Ev. Kindergarten		freie Plätze			
		GT, VÖ, RG, AM-RG (73Pl.)	Ü3	U3	Ü3	U3	2 VÖ (2x25Pl.)	Ü3	U3	Ü3	U3	AM-RG (25 Pl.)	Ü3	U3	Ü3	U3	AM-RG (1X25), VÖ (1x22)	Ü3	U3	Ü3	U3	RG (2 J+9M.) (21 Pl.)	Ü3	U3	VÖ, AM-VÖ (47 Pl.)	Ü3	U3
	Plätze max. nach Betriebserlaubnis	59	4	Ü3	U3	50	0	Ü3	U3	15	5	Ü3	U3	31	8	Ü3	U3	21	0	Ü3	U3	39	4	Ü3	U3		
Mrz 22	Belegung Beginn	59	3	0	1	40	2	10	-2	17	0	-2	5	28	3	3	5	20	0	1	0	27	2	12	2		
	freie Plätze			2				6				8				13				1				16			
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	1	2			10	3			0	2			4	4			1	0			6	1				
	Abgänge	0	0			0	5			0	0			1	2			0	0			0	0				
Aug 22	Belegung Ende	60	5	-1	-1	50	0	0	0	17	2	-2	3	31	5	0	3	21	0	0	0	33	3	6	1		
	freie Plätze	-1	-1	-3		0	0	0		-2	3	4		0	3	6		0	0		0	6	1	8			
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	14				14				7				13				5				6					
abzgl.	U3 Wechsel Ü3		0				5			0					1			2						0			

	Betreuungsform	Villa Wirbelwind (Sandweg)		freie Plätze		Villa Wirbelwind (Krippe)		freie Plätze		Schatzkiste		freie Plätze		Waldkindergarten		freie Plätze		Grashüpfer, Änd. Plus Kleingruppe		freie Plätze		Summen			Summe freie Plätze
		RG-VÖ, GT, AM-RG-VÖ (67Pl.)	Ü3	U3	Ü3	U3	VÖ, GT, Platzsharing (20Pl.)	Ü3	U3	AM-VÖ (44 Plätze)	Ü3	U3	Ü3	U3	VÖ (20Pl. 2J+9M)	Ü3	U3	VÖ mit opt.GT, Krippe (42Pl.)	Ü3	U3	Ü3	U3	davon Köpfe	Ü3	
	Plätze max. nach Betriebserlaubnis	67	0	Ü3	U3	0	20	Ü3	U3	28	8	Ü3	U3	20	0	Ü3	U3	32	10	Ü3	U3	421	362	59	
Mrz 22	Belegung Beginn	65	0	2	0	20	0	0	31	5	-3	3	13	3	7	-3	32	10	0	0	380	332	48		
	freie Plätze			2							3				1						41	30	11		
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	1	0			0			4	2			6	1			0	0			48	33	15		
	Abgänge	0	0			0			0	3			0	4			0	0			15	1	14		
Aug 22	Belegung Ende	66	0	1	0	20	0	0	35	4	-7	4	19	0	1	0	32	10	0	0	413	364	49		
	freie Plätze	1	0	1		0			-7	4	1		1	0	1		0	0		0	8	-2	10		
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	14				0			3				3				8				73				
abzgl.	U3 Wechsel Ü3		0			7			3				1				0						19		

Betreuungsform	angemeldet 08.2022	U3: 3-6-jährige /	Annahme Betreuungsangebot	vorhandene Plätze	Belegung
Ü3:	364	378	96%	362	101%
U3:	49	197	25%	59	83%

Bemerkungen

Abgang im U3 Bereich = Wechsel in Ü3 oder Wegzug
 1 Kind im U3 Bereich belegt 2 Plätze im Ü3 Bereich
 Belegung von 83% im U3 Bereich spiegelt nicht Engpass im Krippenbereich wieder
 Einzelbetrachtung zeigt, vorhandene Krippenplätze 30, mit Platz-Sharing über 30 Plätze belegt
 Belegung von 101% spiegelt Engpass wieder. GT- Plätze zu 100% ausgebucht

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

Stand:
01.03.2022

Belegungssituation Kindergartenjahr 2022/2023

	Betreuungsform	St. Berta		freie Plätze		St. Martin		freie Plätze		St. Jakobus (Blönnried)		freie Plätze		St. Georg (Zollenreute)		freie Plätze		St. Josef (Tannhausen)		freie Plätze		Ev. Kindergarten		freie Plätze			
		GT, VÖ, RG, AM-RG (73Pl.)	U3	U3	U3	U3	2 VÖ (2x25Pl.)	U3	U3	U3	U3	AM-RG (25 Pl.)	U3	U3	U3	U3	AM-RG (1X25), VÖ (1x22)	U3	U3	U3	U3	RG (2 J+9M.) (21 Pl.)	U3	U3	U3	U3	VÖ,AM-VÖ (47 Pl.)
	Plätze max. nach Betriebserlaubnis	59	4	Ü3	U3	50	0	Ü3	U3	15	5	Ü3	U3	31	8	Ü3	U3	21	0	Ü3	U3	39	4	Ü3	U3		
Sep 22	Belegung Beginn	47	6	12	-2	35	1	15	-1	14	1	1	4	23	4	8	4	18	0	3	0	28	4	11	0		
	freie Plätze			8				14					9				16				3				11		
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	15	6			8	5	6		1	4			7	4			1	0			11	1				
	Abgänge	3	8			0	6	8		3	3			0	2			0	0			0	4				
Aug 23	Belegung Ende	59	4	0	0	43	0	7	0	17	2	-2	3	30	6	1	2	19	0	2	0	39	1	0	3		
	freie Plätze	0	0	0		7	0	7		-2	3	4		1	2	5		2	0	2		0	3		6		
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger 09.22	16				13				7				4				8				11					
abzgl.	U3 Wechsel Ü3		8			6				3				2				0				4					

	Betreuungsform	Villa Wirbelwind (Sandweg)		freie Plätze		Villa Wirbelwind (Krippe)		freie Plätze		Schatzkiste		freie Plätze		Waldkindergarten		freie Plätze		Grashüpfer, Änd. Plus Kleingruppe		freie Plätze		Summen			Summe freie Plätze
		RG-VÖ, GT, AM-RG-VÖ (67Pl.)	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3	
	Plätze max. nach Betriebserlaubnis	67	0	Ü3	U3	0	20	Ü3	U3	28	8	Ü3	U3	20	0	Ü3	U3	34	10	Ü3	U3	423	364	59	
Sep 22	Belegung Beginn	53	1	14	-1	0	20	0	0	32	5	-4	3	16	0	4	0	34	5	0	5	347	300	47	
	freie Plätze			12			0	0				2				4				5		76	64	12	
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	13	5			0				7	2			3	2			0	5			100	66	34	
	Abgänge	0	6			0	20	0	0	1	6			0	2			34	10			41	4	37	
Aug 23	Belegung Ende	66	0	1	0	0	20	0	0	38	1	-10	7	19	0	1	0	34	10	0	0	406	362	44	
	freie Plätze	1	0	1		Platz-Sharing 28	0	0		-10	7	4		1	0	1		0	0	0		17	2	15	
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger 09.22	12				0				14				7				9				101			
abzgl.	U3 Wechsel Ü3					7				6				2				5				43			

Betreuungsform	angemeldet	U3: 3-6-jährige /	Annahme Betreuungsangebot	vorhandene Plätze	Belegung
U3:	362	378	96%	364	99%
U3:	44	197	22%	59	75%

Bemerkungen

Abgang im U3 Bereich = Wechsel in Ü3 oder Wegzug

1 Kind im U3 Bereich belegt 2 Plätze im Ü3 Bereich

Belegung von 75% im U3 Bereich spiegelt nicht Engpass im Krippenbereich wieder

Einzelbetrachtung zeigt, vorhandene Krippenplätze 30, mit Platz-Sharing über 30 Plätze belegt

Belegung von 99% spiegelt nicht Engpass im GT Bereich wieder. GT- Plätze zu 100% ausgebucht

Versorgungsgrad der Kinder 1 und 2 Jahre (U3) gemessen an den Kinderzahlen PROGNOSE

Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, daher sind die Zahlen für 2023/2024 als Prognose zu sehen. Teilweise wird der Platz in einem anderen Ortsteil nachgefragt.

Kinder U3 Betrachtungszeitraum 31.08.2020-01.03.2022 (Stand 01.03.2022)

	Kindergartenjahr	1 - 2-jährige	Plätze (max.)	Bemerkung	Versorgungsgrad in %
Kernstadt	2010/2011	126	7		5,6
(inkl. Waldkindergarten und Grashüpfer)	2011/2012	126	17		13,5
	2012/2013	141	21		14,9
	2013/2014	135	56		41,5
	2014/2015	118	46		39,0
	2015/2016	144	41		28,5
	2016/2017	147	41		27,9
	2017/2018	128	41		32,0
	2018/2019	125	41		32,8
	2019/2020	120	51		42,5
	2020/2021	125	51		40,8
	2021/2022	118	47		39,8
	2022/2023	96	46		47,9
	2023/2024	112	46		41,1
Blönried	2010/2011	19	0		0,0
	2011/2012	17	0		0,0
	2012/2013	13	0		0,0
	2013/2014	12	5		41,7
	2014/2015	10	5		50,0
	2015/2016	19	5		26,3
	2016/2017	19	5		26,3
	2017/2018	14	5		35,7
	2018/2019	15	5		33,3
	2019/2020	17	5		29,4
	2020/2021	20	5		25,0
	2021/2022	10	5		50,0
	2022/2023	10	5		50,0
	2023/2024	10	5		50,0
Tannhausen	2010/2011	15	0		0,0
	2011/2012	9	0		0,0
	2012/2013	10	0		0,0
	2013/2014	15	0		0,0
	2014/2015	11	0		0,0
	2015/2016	8	0		0,0
	2016/2017	8	0		0,0
	2017/2018	16	0		0,0
	2018/2019	14	0		0,0
	2019/2020	16	0		0,0
	2020/2021	15	0		0,0
	2021/2022	14	0		0,0
	2022/2023	11	0		0,0
	2023/2024	13	0		0,0
Zollenreute	2010/2011	20	0		0,0
	2011/2012	23	0		0,0
	2012/2013	17	0		0,0
	2013/2014	13	0		0,0
	2014/2015	23	5		21,7
	2015/2016	25	5		20,0
	2016/2017	22	5		22,7
	2017/2018	30	5		16,7
	2018/2019	26	10		38,5
	2019/2020	32	5		15,6
	2020/2021	35	5		14,3
	2021/2022	21	9		42,9
	2022/2023	19	8		42,1
	2023/2024	17	8		47,1
Stadt insgesamt	2010/2011	180	7		3,9
	2011/2012	175	17		9,7
	2012/2013	181	21		11,6
	2013/2014	175	61		34,9
	2014/2015	162	56		34,6
	2015/2016	196	46		23,5
	2016/2017	192	51		26,6
	2017/2018	188	51		27,1
	2018/2019	180	56		31,1
	2019/2020	189	61		32,3
	2020/2021	195	61		31,3
	2021/2022	163	61		37,4
	2022/2023	136	59		43,4
	2023/2024	152	59		38,8

Versorgungsgrad der Kinder 3 bis 6 Jahre (Ü3) gemessen an den Kinderzahlen PROGNOSE

Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, daher sind die Zahlen für 2023/2024 als Prognose zu sehen
Teilweise wird der Platz in einem anderen Ortsteil nachgefragt.

Kinder Ü3 Betrachtungszeitraum 31.08.2021-01.09.2017 (Abfragestand 01.03.2022)

	Kindergartenjahr	3 - 6-jährige	Plätze (max.)	Bemerkung	Versorgungsgrad in %
Kernstadt	2010/2011	260	311		119,6
(inkl. Waldkindergarten und Grashüpfer)	2011/2012	273	304		111,4
	2012/2013	265	306		115,5
	2013/2014	256	235		91,8
	2014/2015	254	235		92,5
	2015/2016	267	235		88,0
	2016/2017	270	270		100,0
	2017/2018	304	267		87,8
	2018/2019	314	267		85,0
	2019/2020	310	309		99,7
	2020/2021	320	310		96,9
	2021/2022	257	299		116,3
	2022/2023	275	293		106,5
	2023/2024	278	295		106,1
Blönried	2010/2011	26	27		103,8
	2011/2012	27	27		100,0
	2012/2013	30	27		90,0
	2013/2014	31	15		48,4
	2014/2015	24	14		58,3
	2015/2016	27	14		51,9
	2016/2017	21	15		71,4
	2017/2018	33	15		45,5
	2018/2019	34	15		44,1
	2019/2020	32	15		46,9
	2020/2021	34	15		44,1
	2021/2022	29	15		51,7
	2022/2023	29	15		51,7
	2023/2024	30	15		50,0
Tannhausen	2010/2011	26	21		80,8
	2011/2012	30	21		70,0
	2012/2013	23	21		91,3
	2013/2014	26	21		80,8
	2014/2015	25	21		84,0
	2015/2016	26	21		80,8
	2016/2017	22	21		95,5
	2017/2018	21	21		100
	2018/2019	22	21		95,5
	2019/2020	23	21		91,3
	2020/2021	25	21		84
	2021/2022	30	21		70
	2022/2023	30	21		70
	2023/2024	31	21		67,74
Zollenreute	2010/2011	49	28		57,1
	2011/2012	41	28		68,3
	2012/2013	41	28		68,3
	2013/2014	44	15		34,1
	2014/2015	42	15		35,7
	2015/2016	45	15		33,3
	2016/2017	53	40		75,5
	2017/2018	52	40		76,9
	2018/2019	51	40		78,4
	2019/2020	42	26		61,9
	2020/2021	55	26		47,3
	2021/2022	45	29		64,4
	2022/2023	51	31		60,8
	2023/2024	50	31		62,0
Stadt insgesamt	2010/2011	361	387		107,2
	2011/2012	371	380		102,4
	2012/2013	359	348		96,9
	2013/2014	357	286		80,1
	2014/2015	345	295		85,5
	2015/2016	365	316		86,6
	2016/2017	380	346		91,1
	2017/2018	410	343		83,7
	2018/2019	421	343		81,5
	2019/2020	407	371		91,2
	2020/2021	407	371		91,2
	2021/2022	361	364		100,8
	2022/2023	385	360		93,5
	2023/2024	389	362		93,1



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/020/2022	
Sitzung am 20.07.2022	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Kenntnisnahme
TOP: 4 Bürgerbus - Bericht			
<p>Ausgangssituation: Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2018 wurde die Einrichtung des Bürgerbusses mit fünf Fahrtagen zugestimmt. Zum 25.11.2018 hat der Bürgerbus seinen Betrieb aufgenommen.</p> <p>Der von der Stadt Aulendorf betriebene konzessionierte Linienverkehr des Bürgerbusses (Linie 670) mit drei Routen fährt von Montag bis Freitag am Vormittag von der Kernstadt in die Teilorte und Ebersbach und zurück. Der Fahrbetrieb wird vom Bürgerbusverein organisiert und von derzeit 13 (vormals 15) ehrenamtlichen Fahrern bewerkstelligt. Außerdem kümmert sich der Verein gemäß dem mit der Stadt vereinbarten Geschäftsbesorgungsvertrag um die Anwerbung der Fahrer, die Fahrerbetreuung, die Betreuung des Fahrzeuges im Betrieb (Wartung, Reinigung). Dies erfolgt komplett ohne ehrenamtliche Vergütung oder Entschädigung.</p> <p>Darüber hinaus erstellt Bürgerbusvorstand Wolfgang Bartel regelmäßig Auswertungen zum Fahrbetrieb die der Anlage beigelegt sind. Kleinere Anpassungen des Fahrplanes werden in Abstimmung mit der Stadt geplant und umgesetzt. Ebenfalls die Fahrplangestaltung (Druck erfolgt durch den Verkehrsverbund Bodo).</p> <p>So wurden die Routen und Fahrpläne jährlich zum Fahrplanwechsel im Dezember entsprechend den Bedarf angepasst:</p> <p>2018: 136 km 2019: 125 km 2020: 98 km 2021: 95 km 2022: 100 km</p> <p>Fahrpausen während Coronalockdown Vom 23.03.2020 bis 24.05.2020 wurde in Abstimmung mit der Stadt im ersten Lockdown zum Schutz der ehrenamtlichen Fahrer (alle über 55 Jahre) und der Fahrgäste (ebenfalls überwiegend ältere Mitbürger), wie teilweise auch andere Bürgerbusse den Fahrbetrieb eingestellt. Danach konnten in kurzer Zeit wieder 80 Prozent der vorhergehenden Fahrgastzahlen erreicht werden. Die zweite Lockdownpause dauerte vom 6.11.2020 bis 06.06.2021. Die letzte Lockdownpause dann von 01.12.2021 bis 03.04.2022. Jedoch erfolgte ab Januar bis März bereits am Montag ganztägig ein Linienverkehr aufgrund der Impfangebote in der Stadthalle und zusätzlich am Donnerstag.</p> <p>Trotz dieser Zwangspausen hat der Bürgerbus seit Beginn 9.423 Fahrgäste befördert und im Jahr 2022 innerhalb von knapp drei Monaten 1.090 Fahrgäste. Damit an 82 Fahrtagen im Schnitt 13,29 Fahrgäste und an den fünf Fahrtagen je Woche 66,46 Fahrgäste.</p> <p>Aufgrund der aktuell gestiegenen Dieselpreise ist es erforderlich, dass durch eine verbesserte Werbung die Bekanntheit dieses Angebotes gesteigert und die Zahl der Fahrgäste noch erhöht wird. Derzeit ist aufgrund der Zweckbindung des Förderzuschusses auf acht Jahre eine Anschaffung eines E-Fahrzeuges nicht möglich.</p> <p>Im Ergebnis wäre der Bürgerbusbetrieb ohne die vielfältige Unterstützung durch den Bürgerbusverein Aulendorf mit dem Engagement der ehrenamtlichen Fahrer so nicht denkbar.</p>			

Beschlussantrag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen

Anlagen:

Auswertungen Bürgerbus Aulendorf

Beschlussauszüge für

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft

Aulendorf, den 12.07.2022

Suchen in Statistik 2022

Statistik 2022

Auswertungen BürgerBus Aulendorf e.V. 2022

Datum aktuell
25.06.2022

Anzahl der Fahrgäste

im lfd. Jahr	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1.090	78	114	157	238	230	273
seit 27.11.2018	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
9.423	0	0	0	0	0	0

Einnahmen

im lfd. Jahr €	Jan €	Feb €	Mär €	Apr €	Mai €	Jun €
658,00 €	52,00	79,00	103,00	151,00	150,00	123,00
seit 27.11.2018 €	Jul €	Aug €	Sep €	Okt €	Nov €	Dez €
5.350,00 €	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Anteilige Tickets

Bodo Zeitkarte (frei)	Einzelfahrt (1 Euro)	Freifahrt (1 Euro)	Kind u. 6 Jahre (frei)	Schwerbeh. (frei)	9,- € Ticket (frei)
202	645	13	49	131	50
proz. Anteile	19 %	59 %	1 %	4 %	12 %
					5 %

„Warum sieht man nie jemanden im Bus sitzen?“ (rechnerische Durchschnittswerte für 2022)

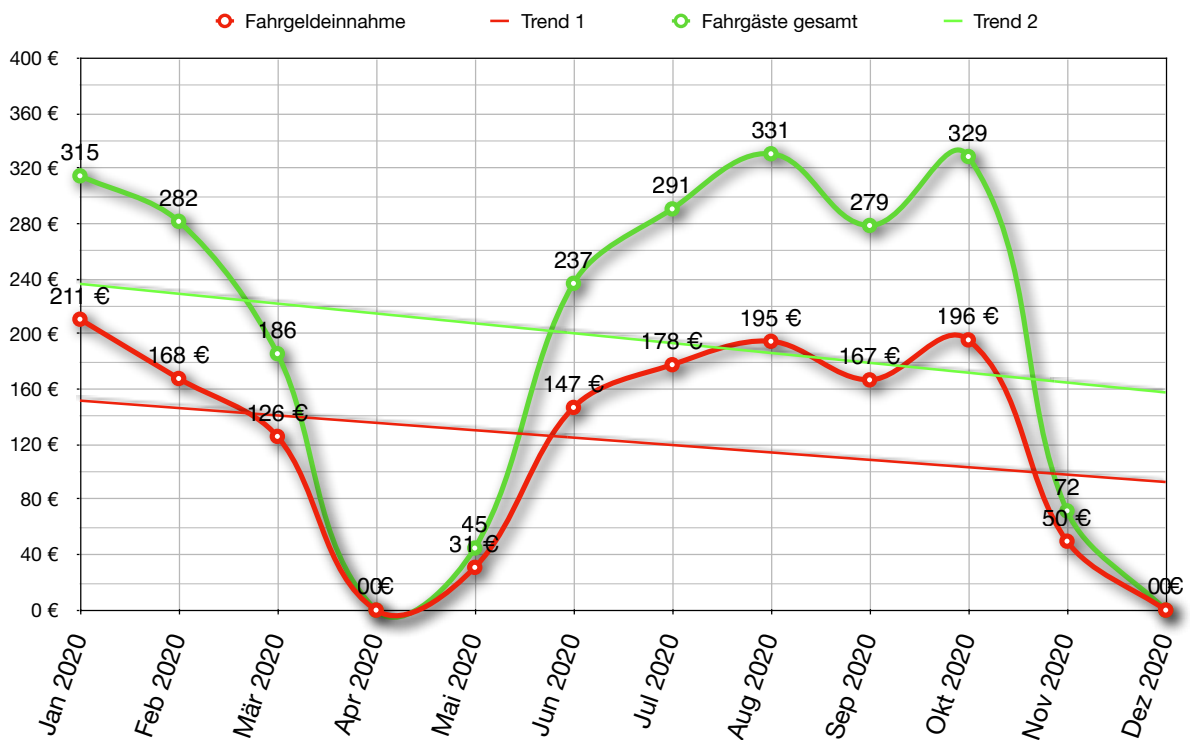
Fahrgäste gesamt	Fahrtage	Fahrgäste pro Fahrtag	Fahrgäste pro 5 Fahrtage (= 1 Woche)
1090	82	13,29	66,46

Streckenentwicklung für je 1 Vor- oder Nachmittag (Durchschnittswerte)

2018	2019	2020	2021	2022
136 km	125 km	98 km	95 km	100 km

Fahrgastzahlen und Einnahmen vom 01. Jan 2020 bis 31. Dez 2020

Fahrgeld- abrechnung	Jan 2020	Feb 2020	Mär 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jun 2020	Jul 2020	Aug 2020	Sep 2020	Okt 2020	Nov 2020	Dez 2020	Summen	%
Ticketname													Summen	%
Einzelfahrt (1 Euro)	208	166	110	0	31	141	176	193	163	182	47	0	1417	60
Bodo Zeitkarte	39	42	23	0	2	31	45	44	53	69	7	0	355	15
Schwerbehindert frei	45	42	29	0	8	43	55	65	45	48	10	0	390	16
Kind unter 6 Jahre	20	30	8	0	4	17	13	27	15	16	5	0	155	7
Freifahrt	3	2	16	0	0	6	3	3	5	14	3	0	55	2
STORNO Einzelfahrt (1 Euro)	0	0	0	0	0	0	1	1	1	0	0	0	-3	-0
STORNO Bodo Zeitkarte	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	-1	-0
STORNO Schwerbehindert frei	0	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	-1	-0
STORNO Kind unter 6 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
STORNO Freifahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summen:														
Fahrgäste gesamt	315	282	186	0	45	237	291	331	279	329	72	0	2367	100
Fahrgeldeinnahme	211 €	168 €	126 €	0 €	31 €	147 €	178 €	195 €	167 €	196 €	50 €	0 €	1469 €	



BürgerBus Aulendorf e.V.

Wolfgang Bartel, Breiteweg 25, 88326 Aulendorf

Fahrgeldabrechnung 2020

Fahrgeld- abrechnung	Jan 2020	Feb 2020	Mär 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jun 2020	Jul 2020	Aug 2020	Sep 2020	Okt 2020	Nov 2020	Dez 2020		
													Summen	Datum
Fahrgäste gesamt	315	282	186	0	45	237	291	331	279	329	72	0	2367	26.11.20
Fahrgeldeinnahme	211 €	168 €	126 €	0 €	31 €	147 €	178 €	195 €	167 €	196 €	50 €	0 €	1469 €	

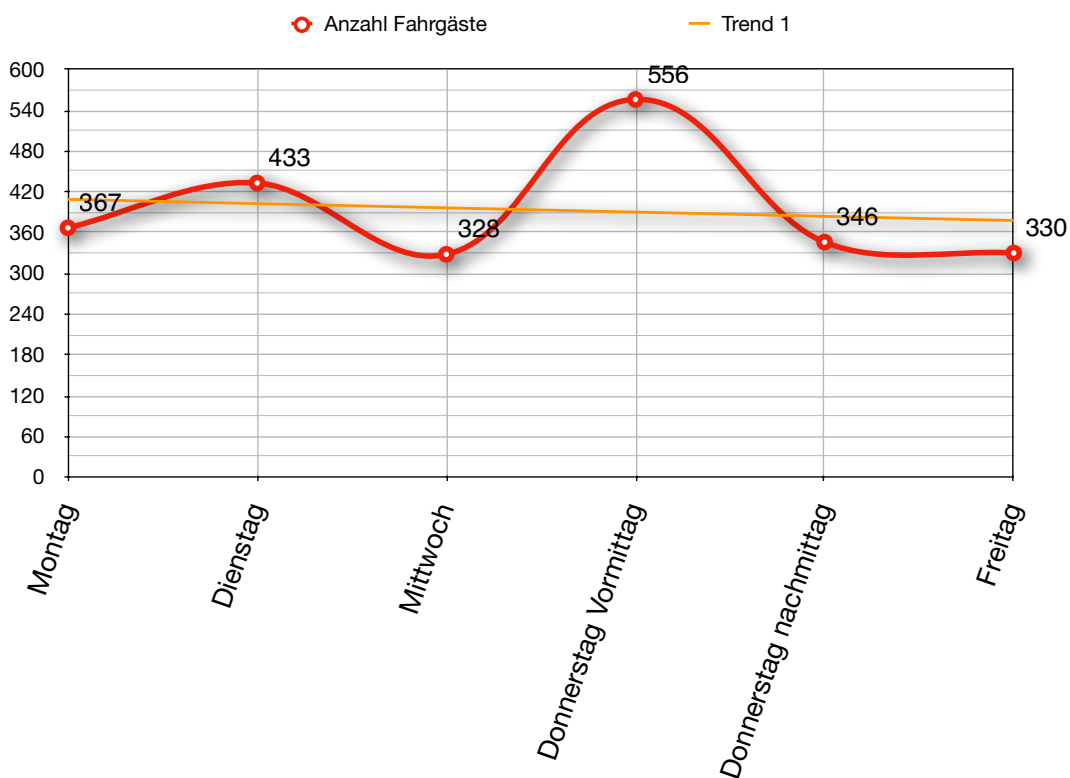
Fahrtage der ehrenamtlichen Fahrer vom 01. Jan 2020 bis 31. Dez 2020

	Jan 2020	Feb 2020	Mär 2020	Apr 2020	Mai 2020	Jun 2020	Jul 2020	Aug 2020	Sep 2020	Okt 2020	Nov 2020	Dez 2020	Summe
Ticketname	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Vormittags	21	18	15	0	5	20	23	22	22	22	5	0	173
Do Nachmittags	5	3	3	0	1	3	5	4	4	5	1	0	34
Summe	26	21	18	0	6	23	28	26	26	27	6	0	207

207	Einsätze	x	5	Fahrstunden	=	1035	Arbeits/Fahrstunden,
-----	----------	---	---	-------------	---	-------------	----------------------

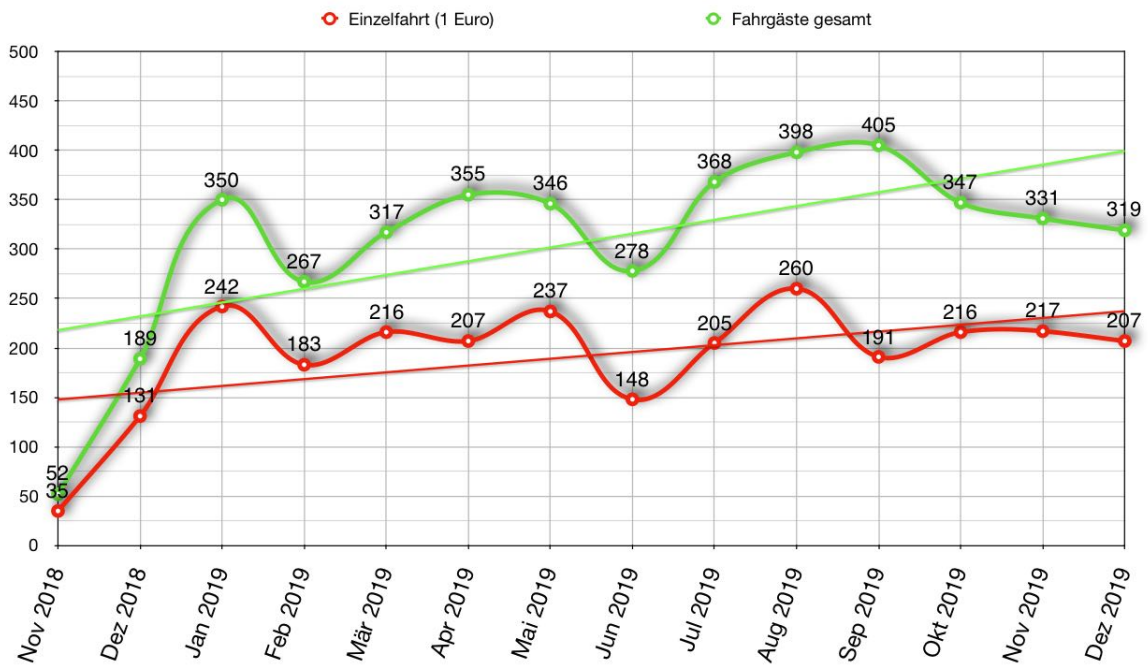
Fahrgastzahlen nach Wochentagen vom 01. Jan 2020 bis 31. Dez 2020

Routen-Analyse Uhrzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag Vormittag	Donnerstag nachmittag	Freitag	Sonntag	Summe
Anzahl Fahrgäste	367	433	328	556	346	330		2360
%	16	18	14	24	15	14	0	100



Fahrgastzahlen und Einnahmen vom 26. Nov 2018 bis 31. Dez 2019

Fahrgeld-abrechnung	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	Mär 2019	Apr 2019	Mai 2019	Jun 2019	Jul 2019	Aug 2019	Sep 2019	Okt 2019	Nov 2019	Dez 2019	Summen	%
Ticketname															Summen	%
Einzelfahrt (1 Euro)	35	131	242	183	216	207	237	148	205	260	191	216	217	207	2695	62,4
Bodo Zeitkarte	9	19	42	34	49	57	37	60	64	46	38	58	47	37	597	13,8
Schwerbehindert frei	3	20	45	29	28	62	44	44	55	45	39	50	36	48	548	12,7
Kind unter 6 Jahre	1	19	18	20	22	27	28	24	44	49	32	24	30	29	367	8,5
Freifahrt	4	2	3	1	4	3	2	4	2	0	107	0	1	0	133	3,1
STORNO Einzelfahrt (1 Euro)	0	-2	0	0	-2	-1	0	-1	-2	-2	-2	-1	0	-2	-15	-0,3
STORNO Bodo Zeitkarte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
STORNO Schwerbehindert frei	0	0	0	0	0	0	0	-1	0	0	0	0	0	0	-1	-0,0
STORNO Kind unter 6 Jahre	0	0	0	0	0	0	-2	0	0	0	0	0	0	0	-2	-0,0
STORNO Freifahrt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0
Summen:																
Fahrgäste gesamt	52	189	350	267	317	355	346	278	368	398	405	347	331	319	4322	100,0
Fahrgeldeinnahme	35 €	129 €	242 €	183 €	214 €	206 €	237 €	147 €	203 €	258 €	189 €	215 €	217 €	205 €	2680 €	

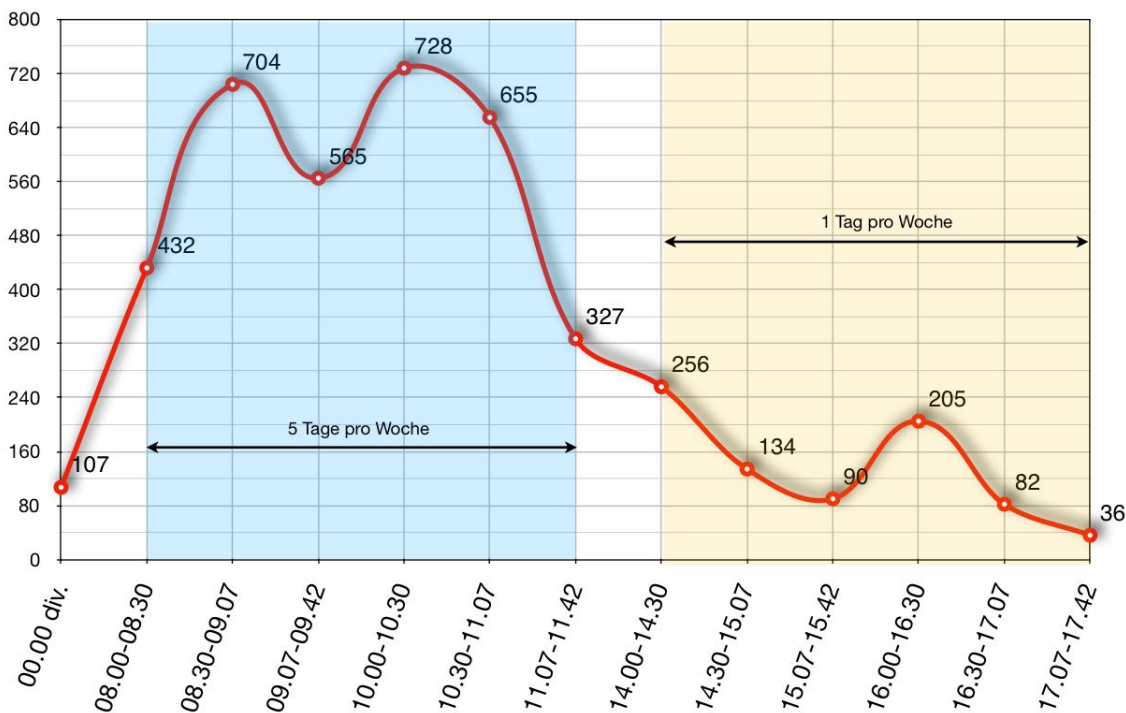


Fahrgastzahlen nach Routen vom 26. Nov 2018 bis 31. Dez 2019

Tabelle 1		Vormittags						Nachmittags						
Routen-Analyse		Route 1	Route 2	Route 3	Route 1	Route 2	Route 3	Route 1	Route 2	Route 3	Route 1	Route 2	Route 3	
VOR	00.00	08.00-	08.30-	09.07-	10.00-	10.30-	11.07-	14.00-	14.30-	15.07-	16.00-	16.30-	17.07-	
Fahrplanwechsel	div.	08.30	09.07	09.42	10.30	11.07	11.42	14.30	15.07	15.42	16.30	17.07	17.42	
15.12.2019														Summen
Anzahl Fahrgäste	107	412	673	519	702	647	314	247	134	88	203	82	34	4162
%	3	10	16	12	17	16	8	6	3	2	5	2	1	100

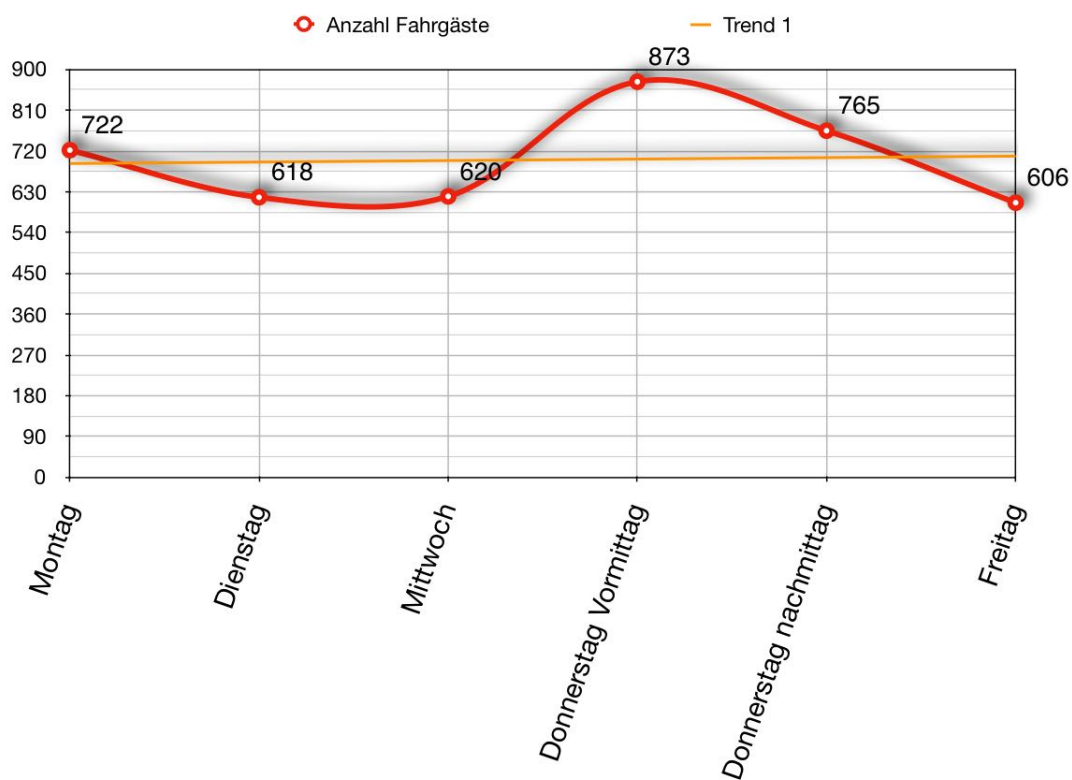
Tabelle 2		Vormittags						Nachmittags						
Routen-Analyse		Route 1	Route 2	Route 3	Route 1	Route 2	Route 3	Route 1	Route 2	Route 3	Route 1	Route 2	Route 3	
NACH	00.00	08.00-	08.36-	09.23-	10.00-	10.36-	11.23-	13.00-	13.36-	14.23-	15.00-	15.36-	16.23-	
Fahrplanwechsel	div.	08.33	09.18	09.53	10.33	11.18	11.53	13.33	14.18	14.53	15.33	16.18	16.53	
15.12.2019														Summen
Anzahl Fahrgäste		20	31	46	26	8	13	9	0	2	2	0	2	159
%	0	13	19	29	16	5	8	6	0	1	1	0	1	100
Summen														
Tabelle 1 und Tabelle 2	107	432	704	565	728	655	327	256	134	90	205	82	36	4321

○ Tabelle 1 und Tabelle 2




Fahrgastzahlen nach Wochentagen vom 26. Nov 2018 bis 31. Dez 2019

Routen-Analyse Uhrzeiten	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag Vormittag	Donnerstag nachmittag	Freitag	Sonntag	Summe
Anzahl Fahrgäste	722	618	620	873	765	606	107	4311
%	17	14	14	20	18	14	2	100



Fahrtage der ehrenamtlichen Fahrer vom 26. Nov 2018 bis 31. Dez 2019

Fahrgeld- abrechnung	Nov 2018	Dez 2018	Jan 2019	Feb 2019	Mär 2019	Apr 2019	Mai 2019	Jun 2019	Jul 2019	Aug 2019	Sep 2019	Okt 2019	Nov 2019	Dez 2019	Summe
Ticketname	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Vormittags	5	19	22	19	21	20	21	18	23	23	22	22	19	10	264
Do Nachmittags	1	4	5	3	4	4	4	3	4	5	4	4	4	4	53
Summe	6	23	27	22	25	24	25	21	27	28	26	26	23	14	317

$$317 \text{ Einsätze} \times 5 \text{ Fahrstunden} = 1585 \text{ Arbeits/Fahrstunden,}$$


mit 15 Fahrern und ca. 40.800 km Fahrleistung

alphabetisch nach Haltestellen

Haltestellenfrequenz E+A2

Haltestelle	Einstieg/Ausstieg
Haltestelle:	Zw.-Summe:
▶ AD Abzw. Bühlstraße	18
▶ AD Abzw. Galgenbühlstraße	21
▶ AD Alte Kiesgrube	95
▶ AD Alter Rathausplatz	584
▶ AD Atzenberg	37
▶ AD Auf der Steige	94
▶ AD Bahnhof Platz 1	2019
▶ AD Booser Straße	21
▶ AD Conches Straße	70
▶ AD Ebisweiler	71
▶ AD Friedhof	71
▶ AD Friedhof Haupteingang	191
▶ AD Grundschule	41
▶ AD Hasengärtlestraße	59
▶ AD Haslach	22
▶ AD Hauptstrasse	15
▶ AD Hexeneck	76
▶ AD Rugetsweiler	401
▶ AD Sandweg	36
▶ AD Schillerstraße	24
▶ AD Schlossplatz	602
▶ AD Schönstatt	56
▶ AD Schwaben-Therme	45
▶ AD Tannhausen	338
▶ AD Tannweiler	16
▶ AD Therme Haupteingang	42
▶ AD Unterrauhen Carthago	12
▶ AD Unterrauhen Heydt	28
▶ AD Wohnpark St. Vinzenz	79
▶ BR Blönried	12
▶ BR Heuweg	2
▶ BR Kindergarten	34
▶ EB Aulendorfer Straße	474
▶ EB Geigelbach Ort	275
▶ EB Holzmühleäcker	60
▶ EB Raiba	139
▶ EB Ried Abzw. Irrenberg	11
▶ EB Ried Mitte	4
▶ MR Abzw.Haller	130
▶ MR Münchenreute Dreieck	4
▶ MR Schulbus	4
▶ SB Bahnübergang	279
▶ SB Dobelmühle	202
▶ SB Schmidbauer	31
▶ Undefined BusStop	8
▶ Verschieden	109
▶ ZR Esbach	96
▶ ZR Esbach Ort	120
▶ ZR Feuerwehrhaus	111
▶ ZR Kapelle	31
▶ ZR Vogelsang	16
▶ ZR Zollenr. Im Obstgarten	239

Haltestellenfrequenz E+A2-1

Haltestelle	Einstieg/Ausstieg
Haltestelle:	Zw.-Summe:
▶ BR Heuweg	2
▶ MR Münchenreute Dreieck	4
▶ EB Ried Mitte	4
▶ MR Schulbus	4
▶ Undefined BusStop	8
▶ EB Ried Abzw. Irrenberg	11
▶ AD Unterrauhen Carthago	12
▶ BR Blönried	12
▶ AD Hauptstrasse	15
▶ ZR Vogelsang	16
▶ AD Tannweiler	16
▶ AD Abzw. Bühlstraße	18
▶ AD Abzw. Galgenbühlstraße	21
▶ AD Booser Straße	21
▶ AD Haslach	22
▶ AD Schillerstraße	24
▶ AD Unterrauhen Heydt	28
▶ SB Schmidbauer	31
▶ ZR Kapelle	31
▶ BR Kindergarten	34
▶ AD Sandweg	36
▶ AD Atzenberg	37
▶ AD Grundschule	41
▶ AD Therme Haupteingang	42
▶ AD Schwaben-Therme	45
▶ AD Schönstatt	56
▶ AD Hasengärtlestraße	59
▶ EB Holzmühleäcker	60
▶ AD Conches Straße	70
▶ AD Friedhof	71
▶ AD Ebisweiler	71
▶ AD Hexeneck	76
▶ AD Wohnpark St. Vinzenz	79
▶ AD Auf der Steige	94
▶ AD Alte Kiesgrube	95
▶ ZR Esbach	96
▶ Verschieden	109
▶ ZR Feuerwehrhaus	111
▶ ZR Esbach Ort	120
▶ MR Abzw.Haller	130
▶ EB Raiba	139
▶ AD Friedhof Haupteingang	191
▶ SB Dobelmühle	202
▶ ZR Zollenr. Im Obstgarten	239
▶ EB Geigelbach Ort	275
▶ SB Bahnübergang	279
▶ AD Tannhausen	338
▶ AD Rugetsweiler	401
▶ EB Aulendorfer Straße	474
▶ AD Alter Rathausplatz	584
▶ AD Schlossplatz	602
▶ AD Bahnhof Platz 1	2019

nach Häufigkeit geordnet